

Absender (= Adressat des Genehmigungsbescheides):

An das Ordnungsamt

Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb.
Bahnhofstraße 12
09544 Neuhausen/Erzgeb.

Anmeldung auf Freistellung vom Verwendungsverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2

Ich/wir beantrage(n) hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 1 bzw. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5238).

Die Kategorien F3 und F4 sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner beantrage(n) ich/wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Batterien, Fontänen, Raketen, Sonnen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung.

Datum des Feuerwerks	
Uhrzeit des Feuerwerks	
Anlass (z. B. Hochzeits-, Geburtstags- oder Firmenfeier)	
Genauer Standort (Anschrift, Flurstücks-Nr., ggf. Flurkarte bzw. Skizze beifügen)	
Tel. / E-Mail-Adresse (für evtl. Rückfragen)	

Hinweis:

Zur Überprüfung der Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorgaben ist im Zeitraum vom **15.03. und 15.08.** eines jeden Jahres bei der Zulassung von Feuerwerken die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeiten hier bis zu 6 Wochen betragen können.

Datum

Unterschrift Antragsteller